

Angaben über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen – Anlage zum Antrag auf Wohngeld -

Antragsteller: _____
Name Vorname ggf. Geburtsname

Anschrift: _____
PLZ, Ort Straße, Hausnummer

Wer ist zu Unterhaltszahlungen nach dem Gesetz verpflichtet ?

Das sind Ehegatten untereinander ,
Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. Kinder gegenüber Eltern),
der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind,
der Vater gegenüber der Mutter seines nichtehelichen Kindes aus Anlass der Geburt,
geschiedene Ehegatten untereinander.

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen eine materiell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu bestimmten im Wohngeldgesetz festgelegten Höchstbeträgen abgesetzt werden.

Unterhaltszahlungen werden von nachstehend aufgeführten, zum Haushalt rechnenden Personen geleistet:

Name, Vorname

Name, Vorname

Die Unterhaltszahlungen sind bestimmt für:

Name, Vorname geboren am

Name, Vorname geboren am

Anschrift Verwandtschaftsverhältnis

Anschrift Verwandtschaftsverhältnis

mtl. Betrag _____ EUR

mtl. Betrag _____ EUR

als

- a) ein in der Berufsausbildung befindliches und auswärts untergebrachtes zum Haushalt rechnendes Familienmitglied.....
- b) den geschiedenen oder dauern getrennt lebenden Ehegatten (eingeschlossen sind Nichtigkeit oder Aufhebung der Ehe)
- c) eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.....

Ort, Datum

Unterschrift